Zahl: 004-1/15 Schoppernau, 7. September 2015

Protokoll

über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 7. September 2015

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GR Anton Beer und Daniel Zündel, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Elmar Lingg, Joachim Matt, Markus Kobald, Christian Greußing und Martin Manser sowie die EM Johann Punzenberger und Markus Schantl

Nicht entschuldigt: GV Xaver Felder

Weiters ist ein Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 27.05.2015
3. Beschlussfassung zur Genehmigung des Spiel- und Freiraumkonzeptes Au-Schoppernau
4. Umwidmung Reinhilde Geiger – GST-NR 2558/9
5. Umwidmungsansuchen Susanne und Johannes Graf – GST-NR 2878/2
6. Umwidmungsansuchen Wilma und Hugo Morscher – GST-NR 2681/2 und 2682
7. Beratung über Verbesserung der Straßenbeleuchtung
8. Beratung über mögliche Verbesserung Hinterbergsweg
9. Berichte
10. Allfälliges

Erledigung:

1. ***Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit***

   Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 5. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er den zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

   GV Elmar Lingg, als Obmann des Beirats Dorfentwicklung-Lebensraum-Umwelt-Landwirtschaft, hat den Bürgermeister um Aufnahme von zwei weiteren Tagesordnungspunkten gebeten. Auf Antrag des Bürgermeisters werden als Tagesordnungspunkt 7 „Beratung über Verbesserung der Straßenbeleuchtung“ und als Tagesordnungspunkt 8 „Beratung über mögliche Verbesserung Hinterbergsweg“ einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

2. ***Genehmigung des Protokolls vom 27.05.2015***

Das Protokoll der Sitzung vom 27.05.2015 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. ***Beschlussfassung zur Genehmigung des Spiel- und Freiraumkonzeptes Au-Schoppernau***

Das gemeinsam mit der Gemeinde Au erstellte Spiel- und Freiraukonzept Au-Schoppernau wurden den Gemeindevertretungen von Au und Schoppernau in der gemeinsamen Sitzung am 20.05.2015 durch Markus Öttl von Erlebniswelten Pfefferkorn vorgestellt. Es wurde beschlossen, das Spielraumkonzept in der vorliegenden Form beim Land zur Genehmigung einzureichen. Bei einer Besprechung am 16.07.2015 mit Bgm. Andreas Simma, Bgm. Walter Beer, Monika Albrecht (Au-Schoppernau Tourismus), Markus Öttl (Planungsbüro Pfefferkorn), Mag. Julia Moosmann (Vorarlberger Kinder- und Jugendanwaltschaft) sowie Heiko Moosbrugger (Land Vorarlberg, Abt. Raumplanung) wurde die aktuelle Fassung des Spielraumkonzeptes der Gemeinden Au und Schoppernau sowie dessen Ausarbeitungsprozess umfassend erörtert.

In der Stellungnahme des Landes heißt es, dass das Spielraumkonzept fachlich überzeugt: Es umfasst eine fundierte Bestandsaufnahme mit schlüssigen planerischen Schlussfolgerungen und Umsetzungsempfehlungen, die durch die Ergebnisse eines ambitionierten Bürgerbeteiligungsprozesses untermauert sind. Die in der Beilage 11 des Spielraumkonzeptes angeführten Umsetzungsempfehlungen werden seitens des Landes ausdrücklich begrüßt, da sie unter anderem den Zielen des Vorarlberger Spielraumgesetzes entsprechen. Der Fokus wurde dabei auf vorhandene Naturräume bzw. naturnahe Angebote, die die Freiraumversorgung in den Gemeinden Au und Schoppernau im Besonderen auszeichnen, und weniger auf künstliche bzw. mit einem hohen Aufwand inszenierte Angebote gerichtet. Durch diese „authentische“ Qualität können sich wünschenswerte Synergieeffekte mit dem Tourismus ergeben. Sehr begrüßt wird das Ansinnen, das Erlebniswelten Pfefferkorn für eine jährlich fortschreitende Planung und Evaluation eines beteiligungsorientierten Prozesses zur Umsetzung des Spielraumkonzeptes zu beauftragen. So ist auch vorgesehen, dass erste konkrete Umsetzungsprojekt im Rahmen einer kommenden Beteiligungsveranstaltung zu definieren. Diese Vorgehensweise kann durchaus eine nachhaltige Umsetzung des Spielraumkonzeptes gewährleisten. Insgesamt empfiehlt das Land Vorarlberg den Gemeindevertretungen Au und Schoppernau die Beschlussfassung des vorliegenden Spielraumkonzeptes.

Das Planungsbüro Pfefferkorn soll die nächsten 5 Jahre beauftragt werden, die Umsetzung als Fachplaner mit zu begleiten. Die Abrechnung wird nach Aufwand erfolgen, da dies nicht ausgeschrieben war. Als nächstes wird ein Starterprojekt ausgewählt werden, das zunächst vom Land genehmigt werden muss, um entsprechende Fördermittel lukrieren zu können. Die Finanzierung wird jene Gemeinde übernehmen müssen, in deren Gemeindegebiet das Projekt liegt. Die Gemeinde Au scheint damit einverstanden zu sein, dass die Erweiterung beim Spielplatz Schoppernau das Starterprojekt sein könnte.

Einstimmig wird das vorliegende Spiel- und Freiraumkonzept beschlossen.

4. ***Umwidmung Reinhilde Geiger – GST-NR 2558/9***

Bereits im Jahr 2012 lag ein Umwidmungsantrag von Reinhilde Geiger für eine Teilfläche des GST-NR 2558/9 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet vor. Mehrheitlich wurde damals die beabsichtigte Umwidmung beschlossen. Die dann von der Abteilung Wasserwirtschaft beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eingeholte Stellungnahme war negativ, da aus schutzwasserbaulicher Sicht die Flächen, die im gegenständlichen Abschnitt direkt an der Bregenzerach liegen, als Rote Zone einzustufen und nicht als Bauland geeignet sind. Die Familie Geiger hatte daraufhin LR Erich Schwärzler kontaktiert. Dieser hat sich die Sache vor Ort mit dem Vorstand der Abteilung Wasserwirtschaft DI Thomas Blank angeschaut. DI Blank hat vorgeschlagen, ein generelles Projekt zur Achverbauung zu beauftragen. Im Zuge dieses Projektes wurde von ZT Rudhardt + Gasser neben einer Kosten-/Nutzenrechnung der Verbauung auch ein Gefahrenzonenplan ausgearbeitet. Dadurch liegt nun eine genaue Grundlage für die Gefährdung der Flächen vor.

Mit Schreiben vom 15.12.2014 teilt die Abteilung Wasserwirtschaft mit, dass die zur Umwidmung beantragte Fläche nach wie vor als Überflutungsfläche (gelbe Gefahrenzone) ausgewiesen ist und ein Hochwasserschutz gemäß dem Stand der Technik derzeit nicht gegeben ist. Im Hinblick auf § 13 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes wird die Ansicht vertreten, dass Maßnahmen zur Errichtung eines entsprechenden Hochwasserschutzes technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar erscheinen, sodass die beantragte Umwidmung auf Grundlage der vorläufigen Gefahrenzonenplanung positiv beurteilt werden kann. Im Zuge der Bebauung ist sicher zu stellen, dass die Geländeoberfläche nur innerhalb des umgewidmeten Bereiches verändert werden darf, damit keine nachteiligen Auswirkungen auf Umlieger durch Rückstau oder Umleitung von Wasser eintreten können. Diesbezüglich ist ein wasserbautechnisches Gutachten jedenfalls im Rahmen der Bebauung noch einzuholen.

In der Sitzung vom 27.05.2015 wurde die beabsichtigte Umwidmung aufgrund eines neuerlichen Umwidmungsantrages einstimmig beschlossen. Die Grundeigentümerin, die Anrainer und öffentlichen Dienststellen wurden zur Abgabe von Stellungnahmen eingeladen. In der Stellungnahme vom 03.06.2015 von DI Gerhard Prenner von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, stellt dieser fest, dass sich die zur Umwidmung vorgesehene Fläche gemäß dem Gefahrenzonenplan der Gemeinde Schoppernau in der Gelben Gefahrenzone des Bündtriesegrabens befindet. Im gegenständlichen Fall kann es beim Bemessungsereignis HQ 150 zu Verklausungen mit nachfolgenden Bachausbrüchen kommen. In einem solchen Fall ist dann ein Wasser- und Geschiebeabfluss bis zum gegenständlichen Standort zu erwarten. Bei einem solchen Szenario kann es hier dann zu seichtgründigen Überflutungen und Verschlammungen kommen. Zusätzlich zu dieser Gefährdung ist nach Starkniederschlägen, vor allem auf gefrorenem Boden, ein verstärkter Oberflächenabfluss von den bergwärts gelegenen Flächen zu erwarten. Der geplanten Umwidmung könne aus Sicht des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, zugestimmt werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Falle einer Bebauung ein Sachverständiger der Wildbach- und Lawinenverbauung beizuziehen ist und verschiedene Auflagen einzuhalten sind. DI Lorenz Schmidt von der Raumplanungsstelle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung schreibt in seiner Stellungnahme vom 08.06.2015, dass zusammenfassend festgestellt werden kann, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus ho Sicht nachvollziehbar erscheint. Die Aussagen der Abteilung Wasserwirtschaft, insbesondere hinsichtlich Überflutungswahrscheinlichkeit, sind jedoch von grundlegender Bedeutung und zu berücksichtigen. Gerhard Violand von der Abteilung Wasserwirtschaft im Amt der Vorarlberger Landesregierung hat auf Nachfrage erklärt, dass sich gegenüber dem Schreiben

vom 15.12.2014 keine Änderungen ergeben haben und dieses als Stellungnahme angesehen werden kann. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

In der Diskussion wird angeregt, dass der Bauwerber darauf hingewiesen werden soll, dass mit gewissen Belästigungen (z.B. Lärm) aufgrund des angrenzenden Spielplatzes zu rechnen ist. Es wird aber auch klar gelegt, dass ihm dahingehend nichts vorgeschrieben werden kann.

In schriftlichen namentlicher Abstimmung wird die Umwidmung einer Teilfläche von 666 m² des GST-NR 2558/9 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet gemäß beiliegendem Plan mit der Zahl 031-2/2015-1 im rot umrandeten Bereich mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Auf Anfrage von GV Bernhard Moosbrugger berichtet Bgm. Walter Beer, dass ein Großteil des angrenzenden Spielplatzes (GST-NR 2558/10) von Elisabeth Moosmann gepachtet ist und nur die GST-NR 2558/11 der Gemeinde gehört. Im Jahr 2006 wurde der Gemeinde das Grundstück (2.656 m²) zum Preis von € 30,00/m² zum Kauf angeboten. Dieser Preis galt bis 2009. Aus finanziellen Gründen (Notwendigkeit der Fremdfinanzierung) hat dies damals die Gemeindevertretung abgelehnt, da außerdem die jährliche Pacht auch nur

€ 300,00 indexgesichert beträgt. Dies war aus heutiger Sicht sicherlich ein Fehler, da jetzt der Kaufpreis vermutlich deutlich höher sein wird, vor allem vor dem Hintergrund der Umwidmung der angrenzenden Fläche. Der Pachtvertrag ist beidseits jährlich kündbar. Bevor beim Spielplatz etwas investiert wird, soll auf jeden Fall mit Elisabeth Moosmann über den Kauf des Grundstücks verhandelt werden. Ein Vorkaufsrecht der Gemeinde wurde im Pachtvertrag vereinbart.

5. ***Umwidmungsansuchen Susanne und Johannes Graf – GST-NR 2878/2***

Das GST-NR 2878 wurde in die GST-NR 2878/1, 2878/2 und 2878/3 geteilt. Susanne und Johannes Graf beantragen die Umwidmung des gesamten GST-NR 2878/2 im Ausmaß von 532 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet. Sie planen die Errichtung eines Einfamilienhauses auf diesem Grundstück. Um eine zusammenhängende Widmungsfläche zu erhalten, soll auch die Restfläche des GST-NR 2877 (Erich Simma) im Ausmaß von 99 m² in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden.

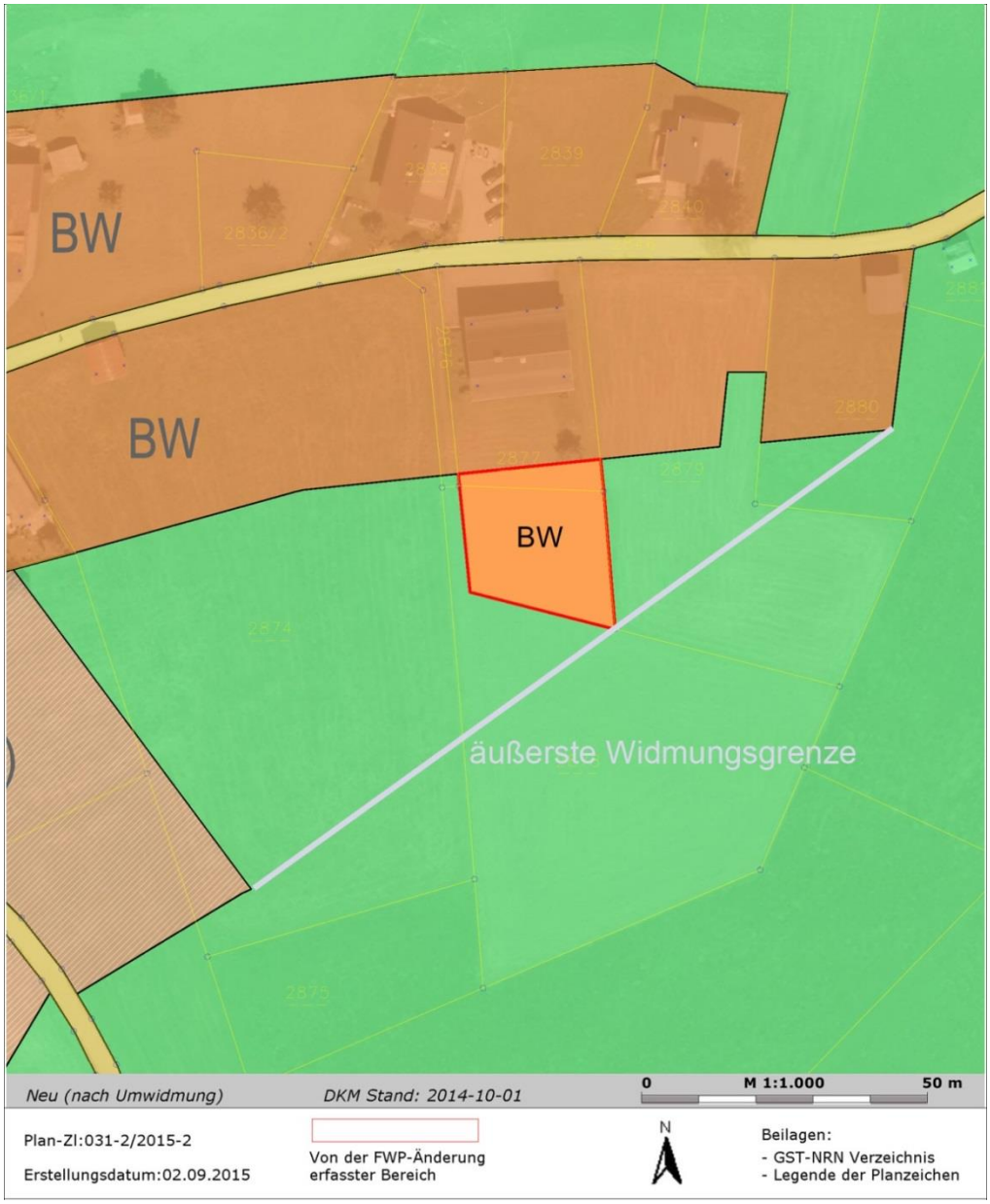

DI Lorenz Schmidt von der Raumplanungsstelle kann sich eine Umwidmung vorstellen. Allerdings sollte die Gemeinde in diesem Bereich eine äußerste Widmungsgrenze festlegen. Diese ist im beiliegenden Plan eingezeichnet.

In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die beabsichtigte Umwidmung des gesamten GST-NR 2878/2 im Ausmaß von 532 m² sowie der Restfläche des GST-NR 2877 im Ausmaß von 99 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet beschlossen sowie die äußerste Widmungsgrenze wie vorgeschlagen festgelegt.

Nun sind die Grundbesitzer, Nachbarn und öffentlichen Dienststellen zur Stellungnahme einzuladen bevor die endgültige Umwidmung beschlossen werden kann.

6. ***Umwidmungsansuchen Wilma und Hugo Morscher – GST-NR 2681/2 und 2682***

Bgm. Walter Beer verliest das Umwidmungsansuchen von Wilma und Hugo Morscher. Sie planen die Weitergabe der in ihrem Besitz befindlichen Liegenschaften an ihre 4 Kinder. Die bereits als Baufläche Mischgebiet gewidmete GST-NR 2681/3 mit einer Fläche von 793 m² erhält eine Tochter. Die zum großen Teil als Baufläche Mischgebiet bzw. zum Teil als Bauerwartungsfläche Mischgebiet gewidmete GST-NR 2681/4 mit einer Fläche von 801 m² erhält ihr Sohn. Westlich des Wohnhauses soll von der GST-NR 2681/2 eine Fläche von ca. 1.000 m² abgetrennt werden. Diese ist nur zu einem geringen Teil im nördlichen Bereich als Baufläche Mischgebiet gewidmet. Der Rest ist Freifläche Freihaltegebiet. Weiters soll aus der GST-NR 2682 südlich des Wohnhauses eine Fläche von 700 m² abgetrennt werden. Diese ist derzeit zur Gänze als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet. Diese beiden Grundstücke sollen die anderen beiden Töchter erhalten. Sie ersuchen um Widmung für die beiden neuen Grundstücke in Baufläche Wohngebiet oder Baufläche Mischgebiet. Zwischen den GST-NR 2681/2 und 2682 verläuft eine in der Natur nicht mehr sichtbare und nicht mehr genutzte Wegparzelle, die der Gemeinde Schoppernau gehört. Sie können sich vorstellen, diese Fläche durch einen Flächenabtausch mit dem der Gemeinde gehörenden GST-NR 436/10 zusammenzulegen, sodass sich dort eine Bauparzellengröße ergibt.

Laut Raumplanungsgesetz darf der Flächenwidmungsplan nur aus wichtigen Gründen geändert werden (z.B. Bedarf). Da alle Kinder weggezogen sind und derzeit kein Bedarf besteht, kann sich die Gemeindevertretung eine Umwidmung nicht vorstellen. Hugo und Wilma Morscher können ja auch den landwirtschaftlichen Grund an ihre Kinder weitergeben. Diese können einen Umwidmungsantrag dann stellen, wenn Bedarf besteht. Es wird auch erwähnt, dass bereits im Jahr 2004 auf Antrag von Wilma und Hugo Morscher eine Umwidmung stattfand um 4 Bauplätze für die Kinder zu erhalten. Zwei dieser Bauplätze wurden dann aber später verkauft und sind bis heute nicht bebaut. In der Diskussion kommt klar zum Ausdruck, dass eine Widmung auf GST-NR 2682 südlich des Wohnhauses aus raumplanerischer Sicht nicht gewünscht ist, da es dadurch zu einer deutlichen Ausweitung der Bauflächenwidmung kommt. Eine Bauflächenwidmung westlich des Wohnhauses ist aus raumplanerischer Sicht grundsätzlich vorstellbar, allerdings nur wenn Bedarf besteht. Das Wohnhaus steht derzeit in Freifläche Freihaltegebiet und könnte ebenfalls in Baufläche umgewidmet werden. Eine Umwidmung westlich des Wohnhauses wäre allerdings möglich, wenn ein Raumplanungsvertrag nach § 38a Raumplanungsgesetz abgeschlossen wird. In einem solchen Vertrag wird eine Bebauungsfrist von z.B. 5 Jahren vorgegeben.

In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird der Umwidmungsantrag von Wilma und Hugo Morscher mit 12 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt.

7. ***Beratung über Verbesserung der Straßenbeleuchtung***

Bgm. Walter Beer übergibt das Wort an den Obmann des Beirats Dorfentwicklung-Lebensraum-Umwelt-Landwirtschaft GV Elmar Lingg. Dieser berichtet, dass im Beirat das Thema Weiterführung der Wegbeleuchtung von der Gemeindegrenze Au nach Schoppernau diskutiert wurde. Variante 1 wäre die Weiterführung entlang des Radweges bis zur Einmündung in die Gräsalperstraße bei Maria Fetz, Variante 2 die Fortführung der Beleuchtung durch den Wald zur Bregenzerache über den Steg entlang der Schranne bis zur L200 und weiter entlang der Viehgasse bis zum Haus von August Albrecht. Variante 3 wäre wie bei Variante 2 über den Steg der Bregenzerache entlang dem nördlichen Damm bis zur Gräsalperbrücke. Die Variante 3 fand die größte Zustimmung im Beirat, da dieser Weg dann auch vom Dorf aus besser zu sehen ist und sicher vor allem im Winter viel genutzt wird. Hier wäre dann auch eine Erweiterung den Damm entlang möglich. Die geschätzten Kosten für Variante 3 liegen bei ca. € 22.600,00 netto. Einige Beiratsmitglieder waren der Meinung, dass zunächst die bestehende Beleuchtung auf LED umgestellt werden sollte. Ebenso wurde die Beleuchtung der Viehgasse vorgeschlagen. Dies sollte oberste Priorität haben und könnte heuer noch gemacht werden, dann soll die Umrüstung der bestehenden Beleuchtung folgen. Die Beleuchtung der Viehgasse soll mit Lampen erfolgen, die an ca. 10 Häusern angebracht werden. Dazu müsste das Einverständnis der Hausbesitzer eingeholt werden. Diesen könnten die Stromkosten dann mit einer Pauschale ersetzt werden. Unterschiedliche Meinungen gab es auch zur Weihnachtsbeleuchtung. Einige waren der Meinung, dass es die Schneeflocken entlang der L200 an den Straßenlampen nicht brauche. Jedenfalls aber müsse die Weihnachtsbaumbeleuchtung beim Gemeindeamt heuer besser werden.

GV Jochen Matt erklärt, dass sich der Tourismusbeirat für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ausspricht. Er ist der Meinung, dass alle Vorschläge nebeneinander angegangen und umgesetzt werden sollten. Dazu stellt Bgm. Walter Beer fest, dass dies nicht budgetiert ist und eins nach dem andern umgesetzt werden soll. Er spricht auch an, ob bei der Weiterführung der Wegbeleuchtung auch über Solarleuchten nachge-

dacht wurde. GV Elmar Lingg erklärt, dass dies vermutlich eher uninteressant ist, Armin Hartmann dies aber abklären wird. EM Johann Punzenberger vertritt die Meinung, dass eine Weiterführung von der Ortsgrenze durch den Wald bis zum Steg über die Bregenzerache ausreichen würde.

GV Elmar Lingg wird beauftragt, die Kosten für die Beleuchtung der Viehgasse zu erheben. Dann sollen Gespräche mit den Hausbesitzern erfolgen.

8. ***Beratung über mögliche Verbesserung Hinterbergsweg***

GV Elmar Lingg berichtet, dass sich der Beirat Dorfentwicklung-Lebensraum-Umwelt-Landwirtschaft auch für eine Verbesserung des Hinterbergwegs ausgesprochen hat. Dieser könnte dann auch für Winterwandern, Rodeln etc. genutzt werden. Bgm. Walter Beer berichtet, dass hier schon seit längerem der Wunsch nach einer Nutzung als Schiabfahrt da ist. Dazu müsste der Weg auf mindestens 3 m Breite ausgebaut werden. Dazu wurde ein Angebot der Firma Rüf eingeholt, das auf € 104.900,00 lautete. Laut DI Manfred Kopf von der Abteilung Raumplanung des Landes wäre es gut vorstellbar, dass dieser Weg in das Mountainbikenetz aufgenommen wird, allerdings müsste ein allfälliger Nutzungskonflikt mit der Nutzung als Wanderweg abgeklärt werden. Laut Monika Albrecht bestünde hier kein Nutzungskonflikt. GR Daniel Zündel ist der Meinung, dass ein Ausbau auf 3 m für die Nutzung als Schiabfahrt nicht ausreicht, da er mit der Pistenwalze der Gemeinde ohne Stege auf den Raupenbändern nicht präpariert werden könne. Bgm. Walter Beer berichtet, dass das Thema Wegverbreiterung/Sanierung bei der Versammlung der Viehweide Hinterberg angesprochen wurde. In den Wortmeldungen wurde klar gesagt, dass keine Mountainbiker erwünscht sind und sich die Viehweide Hinterberg nicht an den Kosten beteiligen werde. GV Christian Greußing ist der Meinung, dass nur einige wenige Miteigentümer dagegen sind.

GV Helmut Simma schlägt vor, dass nochmals das Gespräch mit der Viehweide Hinterberg gesucht werden sollte. Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder und GV Christian Greußing werden beauftragt mit Obmann Bernhard Willi bzw. dem Ausschuss ein Gespräch zu führen. Grundsätzlich ist eine Verbreiterung des Weges aus finanziellen Gründen nur mit einer Mountainbikeförderung vorstellbar. Ansonsten soll nur der Fußweg saniert werden.

9. ***Berichte***

Die schriftlich zugegangenen Berichte betreffen:

- Am 20.07.2015 fand eine Abschlussbesprechung bezüglich Wälderlauf statt. Dieter Nußbaumer (DITHANEVENT) hat erklärt, dass er für eine weitere Zusammenarbeit zur Organisation des „Weh tau Festivals“ nicht mehr zur Verfügung steht. Inzwischen wurde innerhalb des Vereins „Im Wald läuft‘s“ laut Obmann Kurt Nußbaumer entschieden, den Wälderlauf im kommenden Jahr im Bereich Bezau auszutragen. Geplant ist ein Lauf bei welchem Start und Ziel aus Kostengründen identisch sind und die L200 nicht gequert werden muss.
- Am 30.07.2015 fand die konstituierende Sitzung des Beirats „Soziales“ statt. Zum Obmann wurde Dipl.-Bw. (FH) Wilfried Erath einstimmig gewählt. Sein Stellvertreter ist Bgm. Walter Beer und Schriftführerin ist Klaudia Moosbrugger. Allen Beiratsmitgliedern ein Dankeschön für die Bereitschaft zur Mitarbeit in diesem breit gefächerten Gremium.

- DI Andreas Drexel hat sich als neuer Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, auf dem Gemeindeamt vorgestellt. Er soll die Planung und Projektleitung der Projekte „Krottenbach“ und „Steinschlagschutz Gschwend“ von DI Gerald Jäger übernehmen und diese zügig vorantreiben. Nach neuerlichen Gesprächen über mögliche Varianten für einen Objektschutz im Gschwend, bei dem auch die Sanierung des darüber liegenden Schutzwaldes eine wichtige Maßnahme sein wird, soll es Informationen für die Grundbesitzer und Anrainer dazu geben.
- Bezüglich Nachbesetzung der Kassenvertragsstelle Schoppernau hat es seit der Absage des einzigen Interessenten leider keine Änderung gegeben. Falls die Gemeindeärzte von Lech einen Aushilfsarzt finden, wären sie bereit, die Ordination in Warth an einigen Tagen in der Woche zu bedienen, da für Warth die Situation in den Wintermonaten, bedingt durch die Straßensperre nach Lech, natürlich besonders schwierig wäre. Die Gebietskrankenkasse und die Ärztekammer haben zugesagt, die offene Stelle nochmals in der Ärztezeitung auszuschreiben. Am vergangenen Donnerstag gab es eine Besprechung der Bürgermeister von Schoppernau, Schröcken und Warth bei Gesundheitslandesrat Dr. Christian Bernhard, bei welcher auch Vertreter der Abt. Gesundheit und Sport vom Amt der Vorarlberger Landesregierung anwesend waren. Es wurde unter anderem über Möglichkeiten beraten, wie eine bestmögliche Betreuung von Patienten bzw. Krankentransporte funktionieren könnten, wenn bis zur Wintersaison kein Allgemeinmediziner zur Verfügung steht. Dazu werden auch noch Gespräche mit der Ärztekammer, der Gebietskrankenkasse und dem Roten Kreuz stattfinden.
- Bisher haben sich in Schoppernau noch keine Besitzer von Häusern oder Wohnungen bei der Gemeinde gemeldet, welche bereit wären, Flüchtlinge aufzunehmen. LR Ing. Erich Schwärzler informierte auf der REGIO-Vorstandssitzung letzte Woche über den aktuellen Stand von 2.100 Flüchtlingen in Vorarlberg. Ziel sei es, dass bis Ende November jede Vorarlberger Gemeinde Flüchtlinge aufnimmt. Auch habe das Land beim Bund zwei Containereinheiten zur Unterbringung von hilfsbedürftigen Menschen beantragt. In einer Containereinheit finden ca. 50 Menschen Unterkunft.

9.1. Die Ausschreibung des neuen Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr wurde mit Hilfe der Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg beim Vorarlberger Umweltverband fertiggestellt und mittlerweile veröffentlicht. Feuerwehrkommandant EM Markus Schantl berichtet, dass ein Tanklöschfahrzeug mit Tunnelausrüstung ausgeschrieben wurde, da die Feuerwehr Schoppernau als Portalfeuerwehr für den Heimbodentunnel gilt. Rund ein Viertel der geschätzten Kosten von ca. € 380.000,00 betrifft die Tunnelausrüstung. Dieser Teil wird vom Land zu 100 % gefördert. Für den restlichen Teil kann mit einer Förderung von 65 % gerechnet werden, sodass der Gemeindeanteil bei ca. € 105.000,00 liegen wird. Die Angebotseröffnung erfolgt am 13.10.2015 um 11:00 Uhr im Gemeindeamt. Da die Ausschreibung und Vergabe nach dem Bestbieterprinzip erfolgen, wird nach der Angebotsprüfung eine Bemusterung stattfinden. Der Bemusterungskommission gehört neben dem Fahrzeugausschuss der Feuerwehr auch der Bürgermeister an. Die Vergabesitzung wird dann vermutlich in der 45. Kalenderwoche stattfinden.

9.2. Bgm. Walter Beer berichtet, dass ihm EM Johann Punzenberger mitgeteilt habe, dass er die Anschaffung eines Elektroautos plant. Dieses würde über die Caruso Carsharing Genossenschaft zum Verleih angeboten werden. Er hat deshalb wegen zwei Stellplätzen mit Ladestation beim Gemeindezentrum angefragt. EM Johann Punzenberger erklärt, dass er die Kosten der Planung dieser Stromtankstelle übernehmen würde, sofern die Gemeinde einen Grundsatzbeschluss fasst, dass die Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Sofern

der Gemeinde keine Kosten entstehen, der Vertrag zeitlich begrenzt wird und die Autos bei verschiedenen Veranstaltungen beim Gemeindezentrum entfernt werden, spricht sich die Gemeindevertretung für die Zurverfügungstellung von zwei Parkplätzen aus.

9.3. Beim Straßenbeginn der Güterwege Unterdiedams und Diedamskopf-Breitenalpe oberhalb der Siedlung gab es heuer Probleme mit der Staubentwicklung. Dieser Teil bis zur Schranke soll nun mittels Spitzasphalt staubfrei gemacht werden. Die Güterweggenossenschaft Diedamskopf-Breitenalpe wird sich an den Kosten beteiligen, ebenso wird eine Mountainbikeförderung möglich sein.

9.4. Für die Bergbahnen Diedamskopf konnte mit DI Mathias Schmid (Jg. 1978) aus Höchst ein neuer Geschäftsführer gefunden werden. Er war die letzten 6 Jahre Geschäftsführer in Egg-Schetteregg. Heuer sollen noch folgende Vorhaben umgesetzt werden: Verbreiterung Zufahrt Boarderpark, Funslope, Skimovie, Sanierung Gipfelbereich. Folgende Konzepte sind in der Bearbeitung: Geologieweg, Aussichtsplattform, Umbau Bergstation. Zur Beschneiung am Ahornlift berichtet der Bürgermeister, dass manche die Wichtigkeit noch nicht erkannt haben. Zunächst war von Kosten zwischen € 980.000,00 und € 1.160.000,00 die Rede. Günter Oberhauser von den Tourismusbetrieben Warth als Mehrheitseigentümer schlug in der Eigentümersitzung vor, dass sich die Gemeinde Schoppernau und die Schischule mit zusammen 50 % an diesen Kosten beteiligen. Auch die Gemeinde Au habe sich an den Kosten am Grundholzlift beteiligt. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die Pumpe der Beschneiung am Ahornlift falsch angeschlossen war und eine deutlich höhere Leistung erzielen kann. Es könnten mindestens drei Schneekanonen gleichzeitig mit voller Leistung betrieben werden. Das Hauptproblem stellt somit das Wasser dar. Es wurde eine neue Kostenschätzung zur Wasserentnahme aus der Bregenzerache mit größer dimensionierten Rohren für eine spätere Erweiterung sowie einer Automatisierung der Beschneiungsanlage eingeholt. Dieses lautet nun auf € 389.000,00. Für Bgm. Walter Beer ist eine Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 50 % eindeutig zu hoch. Auch der Beitrag der Gemeinde Au an der Beschneiung Grunholzlift war nicht so hoch.

9.5. Am 20.09.2015 findet ein Tag der offenen Tür sowie die Einweihung von Biomasseheizwerk und Gemeindebauhof statt. Eine Einladung wird an die Gemeindevertreter verteilt.

9.6. An die neuen Gemeindevertreter wird Informationsmaterial zum Thema Räumliches Entwicklungskonzept verteilt.

10. ***Allfälliges***

10.1. GV Helmut Simma berichtet von der Generalversammlung der Gemeindeinformatik GmbH am 27.05.2015 in Dornbirn. Beiratsvorsitzender Bgm. Helmut Lampert legt seine Funktion nach 22 Jahren zurück. Neuer Beiratsvorsitzender ist Bgm. Dr. Kurt Fischer aus Lustenau. Der Beirat besteht zukünftig nur aus politisch Verantwortlichen und nach Möglichkeit zum Großteil aus Mitgliedern des Vorstandes des Vorarlberger Gemeindeverbandes. Der Beirat soll sich zukünftig ausschließlich mit politischen und strategischen Fragen befassen. Zusätzlich zum Beirat soll sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Fachleuten mit Fachthemen auseinandersetzen. Der Rechnungsabschluss 2014 und der Voranschlag 2015 wurden genehmigt. Der Mitgliedsbeitrag für 2016 wird bei € 4,11 pro Einwohner belassen und somit nicht erhöht.

10.2. GV Christian Greußing spricht sich dafür aus, dass sich die Beiräte untereinander absprechen, damit sie nicht die gleichen Themen behandeln. Außerdem berichtet er, dass der Wanderweg über den Almietner in einem schlechten Zustand sei und gerichtet werden sollte.

10.3. Der Bürgermeister berichtet, dass die Bergrettung Schoppernau den Wanderweg von der Alpe Vorderüntschen zum Kreuz auf der Üntschenspitze an einigen Passagen saniert hat. Es wurden unter anderem 54 Holztritte eingebaut. Dafür gebührt der Bergrettung ein besonderer Dank sowie der Schlosserei Moosbrugger für die Materialspende.

10.4. Auf Nachfrage von GV Bernhard Moosbrugger berichtet der Bürgermeister über die Suche nach einem neuen Gemeindearzt. Die Stelle wurde wiederum in der Österr. Ärztezeitung ausgeschrieben. Außerdem habe die Gemeinde selbst ein Inserat geschaltet. In welchem Umfang Dr. Wüstner künftig als Wahlarzt tätig sein wird, ist noch nicht bekannt. Da ein Umbau des Dorfcafe Moosbrugger zu Arzträumlichkeiten zu teuer sei, plant Edelbert Moosbrugger nun einen Neubau. Entsprechende Entwürfe werde er dem Bürgermeister vorstellen. Es wird auch angeregt, über eine Aufstockung des Feuerwehrhauses für Arzträumlichkeiten nachzudenken.

10.5. GV Martin Manser findet es nicht schlecht, wenn auch mehrere Beiräte das gleiche Thema behandeln. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Sichtweisen, die dann aber zusammengeführt werden müssen. Ein Austausch und Informationen zwischen den Beiräten wäre aber wichtig.

10.6. EM Johann Punzenberger erkundigt sich, ob es Reaktionen aufgrund der Aussendung im Infoblättle zum Thema Flüchtlingsquartiere gegeben hat. Bgm. Walter Beer berichtet, dass gerade heute eine Wohnung in Aussicht gestellt wurde, die evtl. ab Frühjahr 2016 zur Verfügung stehen würde. Er habe auch mehrere Hausbesitzer kontaktiert, meist seien aber bestehende Pachtverträge vorhanden. GV Markus Kobald berichtet, dass er sich die Flüchtlingssituation in Alberschwende angeschaut und auch mit Flüchtlingen gesprochen habe. Der Unterbringungsstandard dort sei sehr niedrig. EM Johann Punzenberger vertritt die Meinung, dass Hemmschwellen und Angst durch mehr Informationen im Vorfeld (z.B. Infoabend mit Erfahrungsberichten aus anderen Gemeinden) abgebaut werden könnten.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung und an den Zuhörer für sein Interesse schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 0:10 Uhr

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

Walter Beer Helmut Simma